



Satzung **zur Änderung der** **Kindergartengebührensatzung**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Glattbach folgende Satzung:

§ 1

Die Kindergartengebührensatzung vom 11.08.2021 (inkl. 1. Änderung vom 21.11.2023, gültig ab 01.01.2024) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben.

– für eine Buchungszeit von mehr als drei bis zu vier Stunden	147 EURO
– für eine Buchungszeit von mehr als vier bis zu fünf Stunden	162 EURO
– für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis zu sechs Stunden	177 EURO
– für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis zu sieben Stunden	192 EURO
– für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis zu acht Stunden	207 EURO
– für eine Buchungszeit von mehr als acht bis zu neun Stunden	222 EURO
– für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zu zehn Stunden	237 EURO *)

*) nur bei ausreichend Bedarf

§ 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Waldkindergarten oder Mittagsbetreuung) in Glattbach, gewährt die Gemeinde Glattbach auf formlosen Antrag für das zweite Kind einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 25 €, für das dritte und jedes weitere Kind 50 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Glattbach, den 16.07.2026

gez.

Kurt Baier, 1. Bürgermeister